Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 06. Januar 2011

Frau Kutzke
Tel. 6409

V o r l a g e Nr. G104/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 20.01.2011

Bericht zur Umsetzung des Projektes „Schulen im Reformprozess (SiR)“

A. Problem

1. Oberschulen

Die Bremische Bürgerschaft hat im Juni 2009 mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes eine weitreichende Schulreform auf den Weg gebracht. Nach der Grundschule können die Schülerinnen und Schüler in zwei Schularten (Gymnasium und Oberschule) einen möglichst hochwertigen Abschluss erwerben, von der Berufsbildungsreife über den mittleren Schulabschluss bis hin zum Abitur nach dem 12. oder 13. Jahrgang.

2. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)

Nach dem Bremischen Schulgesetz haben die Schulen beider Stadtgemeinden den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.
Gemäß § 22 BremSchulG wird zukünftig sonderpädagogische und weitere unterstützende pädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen durch ein in die jeweilige Schule eingegliedertes Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) gewährleistet. Das ZuP ist für den gesamten Förderbereich einer Schule verantwortlich. Dazu gehören unter anderem niederschwellige Diagnostikverfahren, die Erstellung individueller Förderpläne für alle Förderbereiche, der Einsatz der Lehrkräfte sowie die Beratung von Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern.
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten werden an Grund- und Oberschulen im Rahmen der an den jeweiligen Schulen festgelegten Kapazitäten aufgenommen, auch wenn dort noch kein ZuP eingerichtet ist. Kinder mit körperlich-motorischen Störungen besuchen ebenfalls die allgemeine Schule, sofern sie keine Schulassistenz benötigen. In diesem Fall müssen Sie eine Schule mit integriertem ZuP besuchen, da nur dort die entsprechende Infrastruktur vorgehalten wird. Alle Kinder mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung werden zum 01.08.2011 Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen sein. Sie werden weiterhin die jetzigen Kooperationsstandorte besuchen, die alle zum 01.08.2011 ein ZuP erhalten werden.

B. Lösung/Sachstand

1. Oberschulen

Seit dem 01.08.2009 haben insgesamt 23 Schulen der Sekundarstufe I mit dem Systemwechsel zur Oberschule begonnen. Mit der Gründung der Neuen Oberschule Gröpelingen zum 01.08.2010 gibt es jetzt 24 Oberschulen in Bremen.

Schulen, die sich bisher nicht nach der neuen Schulstruktur organisiert haben, müssen sich gemäß § 70 BremSchulG spätestens zum Beginn des Schuljahres 2011/12 der neuen Schulstruktur anpassen. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Schulzentren der Sekundarstufe I:

Schulzentrum an der Julius-Brecht-Allee
Schulzentrum an der Lehmhorster Straße
Schulzentrum Rockwinkel
Schulzentrum Sebaldsbrück
Wilhelm-Olbers-Schule

Darüber hinaus wird sich die Gymnasiale Oberstufe am SZ an der Kurt-Schumacher-Allee ab 01.08.2011 zur Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee umwandeln. Die Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße wird mit der Neugründung der Oberschule an der Kurt-Schumacher Allee keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. Das Gebäude wird sukzessiv von der Berufsschule für den Einzelhandel (Vorkampsweg) genutzt.

Mit der Neugründung der Oberschule Am Barkhof und der Oberschule im Park wird es zum 01.08.2011 insgesamt 31 Oberschulen und 8 Gymnasien als weiterführende Schulen geben.

Alle Oberschulen verfügen über eine Oberstufe, bilden einen Schulverbund mit einer Schule der Sekundarstufe II oder sind einer Schule der Sekundarstufe II zugeordnet und können die Möglichkeit des Abiturs nach 8 Jahren anbieten. Entsprechende Konzepte werden die Schulen zu gegebener Zeit vorlegen. In der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ist ausgewiesen, welcher Gymnasialen Oberstufe die jeweilige Oberschule zugeordnet ist.

Aus dem Kreis der vorgenannten künftigen, sowie der in diesem Schuljahr gestarteten Oberschulen werden mehrere Schulen ihre Konzepte und den Stand ihrer Planungen der Senatorin für Bildung und Vertretern der Deputationsfraktionen in einer Veranstaltung voraussichtlich Ende Januar 2011 präsentieren.

Im Rahmen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ haben einige Schulen weitere Entwicklungslinien beantragt (Kooperationen, Verbünde etc.). Entscheidungsvorschläge dazu werden der Deputation für Bildung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

2. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)

Die Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten ZuP soll gemäß § 70a BremSchulG schrittweise erfolgen. Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde mit der Einrichtung von ZuP an 9 Grundschulen, an 7 Standorten der Sekundarstufe I und an 2 Gymnasien begonnen.

Im Laufe des Schuljahres 2011/12 sollen an weiteren Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik entstehen. Die jetzigen Kooperationsstandorte für die Beschulung geistig behinderter Kinder in Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I, Gymnasien und berufsbildenden Schulen werden - soweit sie nicht schon zum 01.08.2010 ZuP-Standort geworden sind - im Laufe dieses Schuljahres alle ein ZuP einrichten.

Inzwischen haben weitere Schulen die Einrichtung eines ZuP beantragt. Daran zeigt sich die Bereitschaft der Schulen, den Inklusionsprozess zu befördern.

Aus den vorliegenden Anträgen wurden in Abstimmung mit den beteiligten Schulen 13 Grundschulen im Verbund mit 8 weiteren Grundschulen sowie 14 Schulen der Sekundarstufe I ausgewählt, an denen im Laufe des Schuljahres ein ZuP eingerichtet werden soll.

Die Auswahl der Schulen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Einrichtung an allen bisherigen Kooperationsstandorten
- regionale und stufenbezogene Verteilung der ZuP
- Erfahrungen mit der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Zügigkeit der Grundschule
- Bildung eines Verbunds

Es ist beabsichtigt, an den in der Anlage 2 aufgeführten Schulen im Laufe des Schuljahres 2010/11 ein ZuP einzurichten.

B. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Für die Planungsarbeit wurden den Schulen, die sich im Rahmen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ verändern bzw. umwandeln zunächst für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren Planungsstunden zur Verfügung gestellt.
Das Fortbildungsbudget wurde so verteilt, dass die Schulen im Reformprozess eine von einem einheitlichen Schlüssel abgeleitete erhöhte Zuweisung erhalten.

Zusätzlich werden den Schulen Ressourcen für Fortbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung von Funktionsstellen erfolgt entsprechend dem neuen Funktionsstellenraster und den jeweiligen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Schulen.

Alle Schulen werden mit Budgets für die notwendigen Lehr- und Lernmittel ausgestattet.

Zur Sicherung des Fachunterrichtes wird für die Schulen gemäß Schulprofil und Kontingentstundentafel das erforderliche Lehrpersonal eingestellt oder über den Weg der Abordnung und Versetzung zur Verfügung gestellt. Das Gleiche gilt für die Ausstattung der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP). Auch hier wird über Einstellungs- bzw. Abordnungs-/Versetzungsverfahren der Fachbedarf, insbesondere an Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, sichergestellt. Im Rahmen des inzwischen eingeleiteten Abordnungs-/Versetzungsverfahrens sind bereits erste Anträge von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen mit dem Ziel der Versetzung an eine allgemeine Schule gestellt worden.

In die jeweiligen Entwicklungsprozesse der Schulen fließen auch genderrelevante Aspekte ein, sie betreffen Mädchen und Jungen sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen.

C. Beteiligung

- Die betroffenen Stadtteilbeiräte wurden in die weiteren Schritte des Reformprozesses eingebunden. Vorliegende Stellungnahmen wurden bei der Bewertung der Konzepte der Planungsgruppen soweit möglich berücksichtigt.
- Die Interessenvertretungen sind durch die ständige Mitarbeit in der Projektgruppe SiR in den laufenden Prozess eingebunden.
- Eine fokussierte Evaluation zu den Differenzierungskonzepten in den Oberschulen und zur Personalentwicklung ist geplant.

D. Beschluss

1. Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Umsetzung des Projektes „Schulen im Reformprozess“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Bildung erhält im Laufe des 2. Schulhalbjahres einen weiteren Bericht zum Projekt „Schulen im Reformprozess“.

In Vertretung

gez.
Carl Othmer
Staatsrat

Anlage 1
zum Bericht zur Umsetzung des Projektes „Schulen im Reformprozess“ (SiR)

Folgende Schulen müssen sich gem. § 70 BremSchulG zum 01.08.2011 der neuen Schulstruktur anpassen und sich zur Oberschule umwandeln:

Schule	**Anmerkungen und Empfehlungen**
1. SZ an der Julius-Brecht-Allee	- Die Zuordnung zur GyO an der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee wird empfohlen
2. SZ an der Lehmhorster Straße	- Die Zuordnung zur GyO am SZ Sek II Blumenthal wird empfohlen
3. SZ Rockwinkel	- Die Schule besitzt eine eigene GyO
4. SZ Sebaldsbrück	- Die Zuordnung zur neuen GyO an der Wilhelm-Olbers-Schule (s.unten) wird empfohlen
5. Wilhelm-Olbers-Schule	- Die Einrichtung einer Gymnasialen Oberstufe wird empfohlen
6. SZ Sek II an der Kurt-Schumacher-Allee	- Die Schule besitzt eine eigene GyO

Einrichtung von weiteren ZuP

REGION NORD

Grundschulen

1. Rate 2010		Bemerkungen
018	Schule Borchshöhe **(GTS)**	√ Verbund mit Schönebeck einrichten
097	Schule am Pürschweg im **Verbund** mit	√
	040 Schule an der Wigmodistraße	√
	077 Tami-Oelfken-Schule **(GTS)** **KOOP**	√
2. Rate 2011		
005	Schule Am Mönchshof	Verbund mit anderen Grundschulen einrichten
014	Schule Am Wasser **KOOP**	Koop, wird gesetzt
013	Schule Alt-Aumund im **Verbund** mit	
	034 Schule Fährer Flur	
	052 Schule Hammersbeck	
036	Schule Farge-Rekum im **Verbund** mit	
	053 Schule Rönnebeck	

Sekundarstufe I und Gymnasien

1. Rate 2010		Bemerkungen
414	SZ an der Lehmhorster Straße **(GTS)**	√
305	Gymnasium Vegesack **KOOP**	√
2. Rate 2011		
503	Oberschule Lesum	
509	Oberschule In den Sandwehen **(GTS)**	
512	Gerhard-Rohlfs-Oberschule **(GTS)**	

√ Bereits eingerichtet
GTS Ganztagsschule
KOOP Kooperationsstandort

Einrichtung von weiteren ZuP

REGION WEST		
Grundschulen		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
012	Schule a. d. Augsburger Straße **(GTS)** **KOOP**	√
106	Schule a.d. Fischerhuder Straße **(GTS)** im **Verbund** mit	√
	051 Schule am Halmerweg	√
	069 Schule am Pastorenweg	√
2. Rate 2011		
089	Schule a.d. Oslebshauser Heerstr. **(GTS)** im **Verbund** mit	
	010 Schule Auf den Heuen	
Sekundarstufe I und Gymnasien		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
444	Neue Oberschule Gröpelingen **(GTS)**	√
501	Gesamtschule Bremen-West **(GTS)**	√
2. Rate 2011		
428	Oberschule Findorff **(GTS)** **KOOP**	Koop, wird gesetzt
430	Oberschule am Waller Ring	
440	Schule im Park	

√ Bereits eingerichtet
GTS Ganztagsschule
KOOP Kooperationsstandort

Einrichtung von weiteren ZuP

REGION MITTE / ÖSTLICHE VORSTADT		
Grundschulen		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
023	Bgm.-Smidt-Schule	√
062	Schule In der Vahr **KOOP**	√
2. Rate 2011		
070	Kinderschule	s. Antrag Juni 2010
Sekundarstufe I und Gymnasien		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
—	—	2010 kein ZuP eingerichtet
2. Rate 2011		
425	SZ an der Julius-Brecht-Allee **(GTS)** **KOOP**	
311	SZ an der Kurt-Schumacher-Allee	

√ Bereits eingerichtet
GTS Ganztagsschule
KOOP Kooperationsstandort

Einrichtung von weiteren ZuP

REGION SÜD

Grundschulen

1. Rate 2010		Bemerkungen
007	Schule an der Alfred-Faust-Straße	√ in der 2. Rate Verbund mit Stichnathstraße einrichten
105	Schule an der Robinsbalje **(GTS)** **KOOP** im **Verbund** mit	√
	048 Schule Grolland **KOOP**	√
	071 Schule Kirchhuchting	√
	129 Schule an der Delfter Straße	√
2. Rate 2011		
024	Schule Bunnsackerweg **KOOP** im **Verbund** mit	Koop, wird gesetzt
	009 Schule Arsten	
024	Schule am Buntentorsteinweg **(GTS)** im **Verbund** mit	
	088 Schule an der Oderstraße	s.Antrag Juni 2010
112	Schule an der Stichnathstraße **(GTS)**	s. Antrag Juni 2010, Verbund mit Alfred-Faust-Str

Sekundarstufe I und Gymnasien

1. Rate 2010		Bemerkungen
431	Roland zu Bremen Oberschule **(GTS)**	√
324	Neues Gymnasium Obervieland **(GTS)** **KOOP**	√
2. Rate 2011		
423	Oberschule Habenhausen	wird gesetzt, hat freie Stelle(n)
505	Oberschule an der Hermannsburg **(GTS)** **KOOP**	Koop, wird gesetzt

√ Bereits eingerichtet
GTS Ganztagsschule
KOOP Kooperationsstandort

Einrichtung von weiteren ZuP

REGION OST		
Grundschulen		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
096	Schule an der Philipp-Reis-Straße **KOOP**	√
2. Rate 2011		
003	Schule am Alten Postweg	s. Antrag vom Juni 2010
016	Schule an der Parsevalstraße **(GTS)**	
091	Schule am Pfälzer Weg	
032	Schule an der Düsseldorfer Straße **(GTS)** im **Verbund** mit	
	035 Schule am Ellenerbrokweg	
019	Schule Borgfeld im **Verbund** mit	
	049 Schule Am Borgfelder Saatland	
090	Schule Osterholz im **Verbund** mit	
	118 Schule an der Uphuser Straße	
Sekundarstufe I und Gymnasien		
1. Rate 2010		**Bemerkungen**
409	Oberschule an der Koblenzer Straße **(GTS)**	√
2. Rate 2011		
416	SZ Rockwinkel	
404	Wilhelm-Olbers-Schule **(GTS)** **KOOP**	Koop, wird gesetzt
418	Oberschule an der Ronzelenstraße **(GTS)** **KOOP**	Koop, wird gesetz
502	Gesamtschule Bremen-Ost **(GTS)**	
309	Gymnasium Horn	

√ Bereits eingerichtet
GTS Ganztagsschule
KOOP Kooperationsstandort